

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das 2007 S. 1
- Bekanntmachungsanordnung S. 2
- Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Tunnel“ für das Gelände zwischen der nördlichen Hans-Beimler-Straße bis zur Wohnbebauung Hans-Beimler-Str. 71-75 im Osten, dem Schulgrundstück sowie dem Ladengebäude (Klempreiszenter) im Südosten und der Kunersdorfer Straße, jedoch ohne das Flurstück 50/26 aber einschließlich der nördlichen Hans-Beimler-Straße und eines nördlich an diese angrenzenden Streifens, der die Flurstücke 40/2,40/3 und 40/4 umfasst, im Ortsteil Neuseddin S. 2
- Bekanntmachungsanordnung S. 3
- Aus der 2. Gemeindevertreterversammlung 2007 S. 3

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Sprechstunde des Revierpolizisten S. 4
- Glückwünsche S. 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 86), hat die Gemeindevertretung am 27. März 2007 mit Beschluss 17/2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 erlassen.

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2007				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf	
erhöht um	vermindert um			EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Verwaltungshaushalt							
die Einnahmen				7.522.2000		7.633.500	
111.300	0						
die Ausgaben				7.522.2000		7.633.500	
111.300	0						
2. im Vermögenshaushalt							
die Einnahmen				1.685.800		1.719.400	
33.600	0						
die Ausgaben				1.685.800		1.719.400	
33.600	0						

§ 2

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 4

unverändert

Ein Fehlbetrag im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn er 51.000 EURO übersteigt.

§ 5

unverändert

Eine unabweisbare Bau- und Instandsetzungsmaßnahme an Bauten und Anlagen im Sinne des § 79 Abs. 3 GO ist geringfügig und zwingt somit nicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung, wenn sie 10.000,00 EURO nicht übersteigt.

§ 6

unverändert

Eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 81 Abs. 1 GO ist erheblich und bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, wenn sie

- a) bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4) einen Betrag von 10.200,00 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- b) bei sachlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) einen Betrag von 7.700 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- c) bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8) einen Betrag von 5.100 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- d) bei Investitionsausgaben (Gruppe 92-96) einen Betrag von 10.200 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- e) bei Investitionsförderungsausgaben (Gruppe 98) einen Betrag von 5.100 EUR der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt.

§ 7 unverändert

Eine über- oder außerplanmäßige Mehrausgabe im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn sie im Ergebnis einen Fehlbetrag nach § 4 erzeugt oder sie mehr als 51.000 EURO ausmacht.

Seddiner See, den 27. März 2007

Axel Zinke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan und die dazu gehörenden Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 05, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

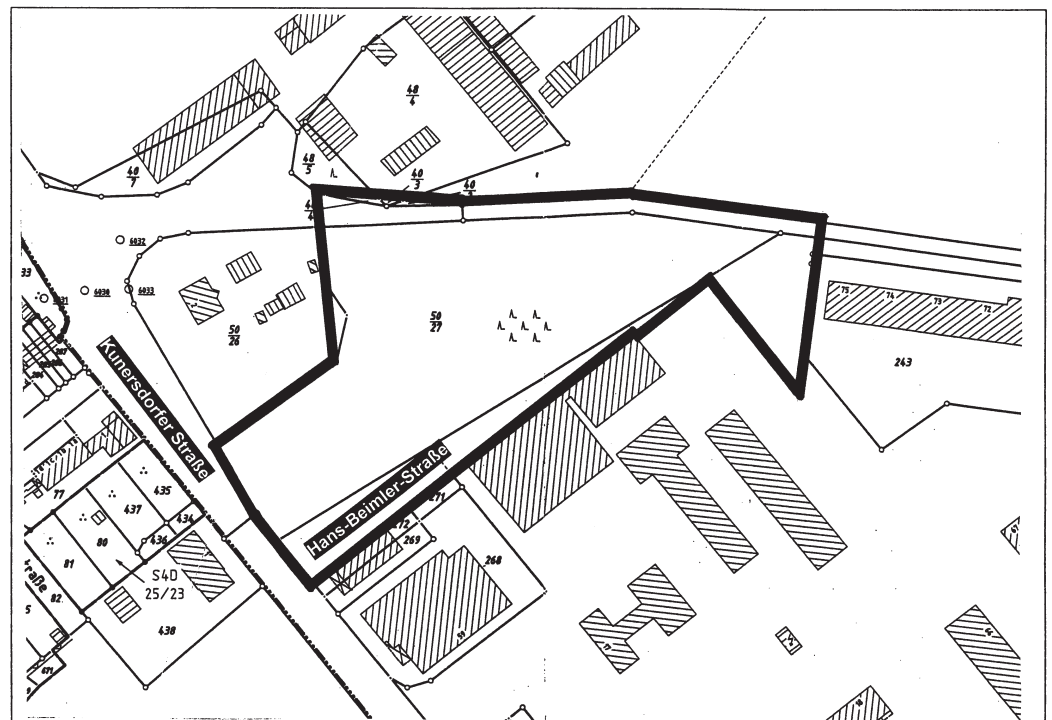
Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde-Fachbereich 4 Recht, Bauen, Vermessung und Kataster – FD öffentliches Recht, Kommunalaufsicht/ Denkmalschutz – mit Schreiben vom 10. April 2007 angezeigt. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten und wird im „See-Kurier- Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“, Jahrgang 15, Nr. 4, am 26.04.2007 veröffentlicht.

Seddiner See, den 09. April 2007

Axel Zinke
Bürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplanes „Am Tunnel“ für das Gelände zwischen der nördlichen Hans-Beimler-Straße bis zur Wohnbebauung Hans-Beimler-Str. 71-75 im Osten, dem Schulgrundstück sowie dem Ladengebäude (Kleinpreiscenter) im Südosten und der Kunersdorfer Straße, jedoch ohne das Flurstück 50/26 aber einschließlich der nördlichen Hans-Beimler-Straße und eines nördlich an diese angrenzenden Streifens, der die Flurstücke 40/2, 40/3 und 40/4 umfasst, im Ortsteil Neuseddin

Bebauungsplan „Am Tunnel“ Geltungsbereich



Die Gemeindevertreter der Gemeinde Seddiner See haben in ihrer Sitzung am 27.03.2007 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Tunnel“ (Beschluss-Nr.: 81/11/96) aufzuheben. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte am 23.02.1998, die Behörden wurden im Oktober / November 1998 beteiligt. Auf der Gemeindevertreterversammlung vom 16.02.1999 (Beschluss-Nr.: 06/02/99) wurde beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorläufig ruhen zu lassen. Als Begründung wurde angeführt, dass konkrete Investitionsvorhaben für das Plangebiet nicht in Aussicht stehen. An dieser Situation hat sich bis jetzt nichts geändert. Im vergangenen Jahr haben die Gemeindevertreter mit Beschluss vom 22.08.2006 (Beschluss-Nr.: 36/05/2006) festgelegt, das neue Feuerwehrgebäude für die Freiwillige Feuerwehr Neuseddin an der Kunersdorfer Straße (im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Am Tunnel“) zu errichten. Im Rahmen des Antrages auf Bauvorbescheid, teilte das Landesumweltamt Brandenburg (ehemals Amt für Immissionsschutz) mit, dass eine positive Stellungnahme erst nach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses möglich ist.

Die Aufhebungssatzung wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für jedermann zur Einsicht beim Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Seddiner See, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See ab sofort während der Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB und die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Seddiner See, 03.04.2007

Axel Zinke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Bekanntmachung über die in der Gemeindevertretersitzung vom 27.03.2007 beschlossene Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Am Tunnel“ wird im „See-Kurier“ Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung; Jg. 15, Nr. 4/2007 vom 26.04.2007 bekannt gemacht.

Seddiner See, 03.04.2007

Axel Zinke
Bürgermeister

Aus der 2. Gemeindevertretersitzung 2007

Am 20. Februar fand die 2. öffentliche Gemeindevertretersitzung im Speiseraum der Schule im Ortsteil Neuseddin statt.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle des Protokolls der 01. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2007
5. Abrechnung zum Protokoll der 01. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2007
6. Information aus der 01. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Beschlussfassung über die Bestellung des Gemeindeführers
8. Beschlussfassung über die Bestellung des stellvertretenden Gemeindeführers
9. Verabschiedung des bisherigen Gemeindeführers
10. Beschlussfassung über die Bestellung von Vertretungsmitgliedern in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“
11. Teilnahme der Gemeindevertreter an den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse im 2. Halbjahr 2006
12. Anfragen von Gemeindevertretern
13. Nachfragen zur Tagesordnung
14. Sonstiges

TOP 1

Frau Kathrin Menz eröffnete die Sitzung, stellt feste, dass die Gemeindevertretung mit 13 derzeit anwesenden Gemeindevertretern und dem Bürgermeister beschlussfähig sei und verlas die Tagesordnung. Sie führte aus, dass der Tagesordnungspunkt 9: „Verabschiedung des bisherigen Gemeindeführers“ wegen Abwesenheit des bisherigen Gemeindeführers entfallen und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung nachgeholt werden muss.

TOP 2

In seinem Bericht ging der Bürgermeister u. a. auf folgende Punkte ein:

- Wohnungsräumung am 31.01.07 auf Grund von Mietschulden.
- Erarbeitung des Straßenregisters der 3 Ortsteile durch das Bauamt, in Zusammenarbeit mit dem Vermessungsbüro Feldhaus
- erste Absprachen zum Ausbau der Gewerbestraße und des Kreuzungsbereiches Tankstelle/ Kantine 2000 am 14.02.07 mit den Anliegern. Der Bauausschuss hat sich in seiner Februarsitzung ebenfalls damit beschäftigt.
- Stand des Neubaus des Feuerwehrgebäudes in Neuseddin: derzeit Prüfung von Fragen des Lärmschutzes durch das Landesumweltamt
- Durchführung der Jahresdienstversammlungen durch die Feuerwehren am 13.01.2007 und 03.02.2007.
 - Beförderung einiger Kameraden auf Grund ihrer Leistungen und Qualifizierungen.
 - Auszeichnung von 4 Kameraden in Seddin mit der Ehrenmedaille „50 Jahre treue Dienste“

- Die Kameraden mussten 2 x zu Gefahrguteinsätzen auf dem Bahnhof ausrücken.
- Übergabe der funktionstüchtigen Alarmanlage in der Kita „Waldsternen“ am 31.01.2007
- Erläuterung u.a. der Wirkungsweise der Tiefenwasserbelüftungsanlage und der Sanierungsarbeiten des Seddiner Sees am 12.02.2007 in der Sitzung des Umweltausschusses für die Mitglieder des Ausschusses und interessierte Bürger durch Herrn Professor Dr. Mietz.
 - 1,85 Mio Euro Fördermittel werden durch das Umweltministerium zur Verfügung gestellt, 462.000 EUR Eigenanteil hat das Institut für angewandte Gewässerökologie zu tragen.
 - Um die Peliconanlage in diesem Jahr betreiben zu können, wären zusätzlich mindestens 30.000 EUR in den Haushalt der Gemeinde einzustellen.
- Weiterhin ist Vandalismus in der Gemeinde zu verzeichnen. So wurde die Telefonzelle in der Pappelallee aus ihren Fundamenten gerissen und völlig zerstört.
- Die Arbeit des Ordnungsamtes zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Abendstunden und an den Wochenenden hat sich gelohnt, es parken nur noch vereinzelt Dauerparksünder im Parkverbot.
- Umzug von Frau Dr. Kopp in die neue Arztpraxis, Hans-Beimler-Str. 14/15.

TOP 3

Kein Bedarf

TOP 4

Zum Protokoll der 01. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2007 bestanden keine Hinweise und Änderungswünsche.

Beschluss-Nr.: 09/02/2007

Abstimmung über das Protokoll der 01. öffentlichen Sitzung:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 5

Nachfrage von Frau Kathrin Menz, ob zwischenzeitlich mit der ESG hinsichtlich Parkmöglichkeiten in der Thielenstraße gesprochen wurde. Der Bürgermeister führte dazu aus, dass ein Schreiben an die ESG gegangen ist, in dem der Sachverhalt erläutert und um Darlegung von Möglichkeiten zur Einrichtung von Parkmöglichkeiten, insbesondere für die Gewerbetreibenden, gebeten wurde.

TOP 6

Frau Kathrin Menz informierte, dass in der 01. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung eine befristete Niederschlagung und der Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet mit einer Größe von ca. 4.000 m² beschlossen wurden.

TOP 7

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt, Herrn Steffen Bochentin zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seddiner See zu bestellen.

Herr Bochentin wird zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Gesetzliche Grundlage hierfür bildet der § 28 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.05.2004 (GVBl. I Nr. 9 S. 197). Frau Kathrin Menz informierte, dass Herr Steffen Bochentin anwesend ist, um eventuell bestehende Fragen zu beantworten.

Es bestanden keine Fragen und es gab keinen Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 10/02/2007

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt, Herrn Chris Rosga zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seddiner See zu bestellen.

Herr Rosga wird zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren ernannt.

Gesetzliche Grundlage hierfür bildet der § 28 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - BbgBKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.05.2004 (GVBl. I Nr. 9 S. 197). Frau Kathrin Menz verlas den Beschlussvorschlag und wies darauf hin, dass Herr Chris Rosga anwesend ist.

Es bestanden keine Fragen und es gab keinen Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11/02/2007

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See entsendet folgende Gemeindevertreter neben dem Bürgermeister und den mit Beschluss-Nr.: 79/08/2005 bereits entsendeten Gemeindevertretern in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“:

Vertreter Stellvertreter
Herr Hans-Peter Breckow (CDU) Olaf Gohl (CDU)

Begründung: Durch das Ausscheiden von Herrn Detlef Tauch aus der Gemeindevertretung ist die Entsendung eines neuen Vertreters und seines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ erforderlich.

Frau Kathrin Menz erläuterte die Vorlage. Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12/02/2007

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10

Frau Kathrin Menz fragte nach, ob Hinweise oder Änderungswünsche zur Anwesenheit der Gemeindevertretung im 2. Halbjahr 2006 bestehen.

Es bestanden keine Hinweise oder Änderungswünsche und die Auflistung wird dementsprechend im „See-Kurier“ veröffentlicht (siehe „See-Kurier“ Nr. 3/2007, S. 5)

TOP 11

Herr Andert fragte hinsichtlich der Parkplätze vor der neuen Arztpraxis in der Hans-Beimler-Str. nach.

Der Bürgermeister erklärte, dass dort 6 Parkplätze entstehen, die auch grundbuchlich gesichert sind.

Frau Petra Menz fragte zum Stand der Aufstellung des Sanitärcontainers nach. Der Bürgermeister informierte, dass der entsprechende Bauantrag gestellt wurde, jedoch ein Gutachten des Munitionsbergungsdienstes nachgefordert wurde. Der Sanitärcontainer wird voraussichtlich im Frühjahr diesen Jahres stehen.

Frau Kathrin Menz fragte hinsichtlich einer Einladung zur Sitzung des zeitweiligen Ausschusses nach.

Herr Zupp erklärte dazu, dass die Einladung in Arbeit ist.

Herr Knospe kritisierte, dass der Schwarze Weg sowie der Spielplatz und das Gelände um den Spielplatz stark mit Hundekot verunreinigt sind und fragte hinsichtlich der Aktivitäten zur Beseitigung des Hundekots und hinsichtlich entsprechender Kontrollen durch das Ordnungsamt in dem genannten Gebiet nach.

Frau Kathrin Menz möchte wissen, ob seitens des Ordnungsamtes Gespräche mit den Hundehaltern hinsichtlich des Leinenzwanges geführt wurden. Herr Fuhrmann erklärte dazu, dass dies bisher noch nicht erfolgte, aber für die nächste Zeit vorgesehen ist.

Herr Schönauer fragte hinsichtlich des Weges am Heizhaus nach. Der Bürgermeister erklärte dazu, dass dieser im Frühjahr gemacht wird.

TOP 12

Kein Bedarf

TOP 13

Kein Bedarf

Frau Kathrin Menz beendete die Sitzung um 19.22 Uhr.

Gemeindeverwaltung

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Sprechstunde des Revierpolizisten Polizeikommissar Kranepuhl

08.05.2007	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
22.05.2007	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt
29.05.2007	11:00 - 12:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Büro Ordnungsamt

Entgegennahme von Anzeigen; Beratung und Weiterleitung von Sachverhalten an andere Behörden.

PK Kranepuhl PW Beelitz Tel.: 033204/ 360

Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute



im Monat April

zum 85.	Frau Gerda Lichtenfeld	im Ortsteil Seddin
zum 84.	Frau Liesbeth Ulbrich	im Ortsteil Neuseddin
zum 82.	Herrn Hans-Joachim Siebert	im Ortsteil Neuseddin
zum 81.	Frau Irmgard Zienicke	im Ortsteil Neuseddin
zum 80.	Frau Elsbeth Kempe	im Ortsteil Neuseddin
zum 80.	Frau Ingeburg Höhne	im Ortsteil Neuseddin
zum 80.	Herrn Erwin Maschke	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 75.	Frau Christine Tietz	im Ortsteil Seddin
zum 75.	Frau Ingeburg Siebenstädt	im Ortsteil Neuseddin
zum 75.	Herrn Norbert Schuster	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Frau Brigitte Fenz	im Ortsteil Kähnsdorf
zum 70.	Herrn Werner Scheffler	im Ortsteil Kähnsdorf

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.